GEMEINDE MÜNSTER

NACH DEN BESTIMMUNGEN DES BUNDESBAUGESETZES

M. 1:1000

BAUGEBIET: WOHNGEBIET OST

Flur 14 und 17

BEARBEITET: DIEBURG DEN 14. MÄRZ 1968

Rödler

Aufgestellt gemäß §2 Absatz 1 BBauG vom 23.6.1960 durch Beschl
der Gemeindevertretung vom 28. 6. 67

Münster, den 2. 7. 68

GEMEINDE MÜNSTER KREIS DIEBURG

Bürgermeister

Öffentlich ausgelegen gemäß § 2 Absatz 6 BBauG vom 23.6.1960
in der Zeit vom 25. 3. 68 bis 26. 4. 68

Münster, den 2. 7. 68

GEMEINDE MÜNSTER KREIS DIEBURG

Bürgermeister

Beschlossen als Satzung gemäß §10 BBauG vom 23.6.1960 in der S
der Gemeindevertretung vom 28. 6. 68

Münster, den 2. 7. 68

GEMEINDE MÜNSTER KREIS DIEBURG

Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom bis
im Rathaus öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am ortsüb
durch Aushang bekannt gemacht worden. Der Plan ist damit rechts
verbindlich.

Bürgermeister

Zeichenerklärung:

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	GEMARKUNGSGRENZE
	FLURGRENZE
	VERKEHRSFLÄCHEN
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
	FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
	KINDERSPIELPLATZ
	GRÜNFLÄCHEN

Bei dem Baugebiet handelt es sich um flaches Gelände, die mittlere Höhe kann mit 137,40 NN angenommen werden.

Genehmigt
mit Vfg. vom 29. JUL 1968
Az. V/5 - 61 d 04/01
Darmstadt, den 29. JUL 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

Textliche Festlegung:

1. Das gesamte Baugebiet wird als allgemeines Wohngebiet, die Geschoßzahl zweigeschossig als Höchstgrenze, die Grundflächenz aut 0,4 und die Bauweise als offen festgesetst.
2. Bei Zurückstellung des Wohnhauses von der vorderen Baugrenze dürfen zwischen ihr und dem Wohnhaus außer Garagen keine Gebäude errichtet werden.
3. Auf jedem Baugrundstück darf nur ein Wohngebäude errichtet we und Nebengebäude sind nur in eingeschossiger Bauweise zulässi

Es wird hiermit bescheinigt daß die Grenzen u. Bezeic nungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegensch kataster übereinstimmt.

Dieburg, den 2. 7. 68

KATASTERAMT DIEBURG